



Marktgemeinde Ardagger

Markt 55, 3321 Ardagger Markt

T: 07479/73 12

W: www.ardagger.gv.at

Parteienverkehr: MO, DI, DO, FR von 07.30 bis 12.00 Uhr und

DI von 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch kein Parteienverkehr

Bezirk Amstetten

F: 07479/73 12-20

E: gemeinde@ardagger.gv.at

Ardagger, am 30.01.2026

GZ: 747-5/2026

KUNDMACHUNG

über die **Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes**
sowie die

Auszahlung der Jagdpachtanteile

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagdgebiete ARDAGGER MARKT, ARDAGGER STIFT, KOLLMITZBERG und STEPHANSHART wurde bei der Marktgemeinde Ardagger erlegt.

Gemäß § 37 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBI. Nr. 109/2015 liegt das Aufteilungsverzeichnis des Jagdpachtes in der Zeit **vom 02.02.2026 bis 16.02.2026** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich, innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist, am **Gemeindeamt** oder bei den nachstehend angeführten **Obmännern der Jagdausschüsse** eingebracht werden.

Ardagger Markt	HÖLLER Friedrich	Markt 28/2	3321 Ardagger Markt
Ardagger Stift	JETZINGER Franz	Irgerstetten 2/2	3321 Ardagger Stift
Kollmitzberg	MAYERHOFER Manfred	Stiefelberg 18	3321 Kollmitzberg
Stephanshart	ELSER Thomas	Hausleiten 1	3321 Stephanshart

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt an folgenden
Auszahlungsterminen:

Ardagger Stift	Landgasthof Winter	Sonntag, 22. Februar 2026 von 09.30 – 11.00 Uhr
Kollmitzberg	Gasthof Grünberger	Sonntag, 22. Februar 2026 von 09.30 – 11.30 Uhr
Stephanshart	Gasthof Kremslehner	Sonntag, 22. Februar 2026 von 09.00 – 12.00 Uhr
Ardagger Markt	Gemeindeamt	Montag, 23. Februar 2026 von 09.00 – 12.00 Uhr

Die Abholung und Behebung des Jagdpachtes ist nach dem 1. Auszahlungstag bis 24.08.2026 beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Ardaggen während des Parteienverkehrs möglich.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung und der Bankleitzahl ist eine Überweisung (**abzüglich Überweisungsspesen in der Höhe von € 7,00**) möglich, Beträge unter der Bagatellgrenze von € 15,- werden nicht überwiesen und sind nur durch Barbehebung am Gemeindeamt abzuholen. Die Bekanntgabe der Bankverbindung hat bei der Marktgemeinde Ardaggen zu erfolgen.

Nicht abgeholtte Beträge werden dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Johannes Pressl

angeschlagen am: 30.01.2026

abgenommen am: 25.08.2026